

Die „Vereinsgesetze“
erfordern täglich Nachmittag außer
Samstag und 15 durch die
Expedition, Neue Gräfenstraße 5/6,
durch die Post und
durch Telegraphen zu bezahlen.
Preis vierzig Groschen. Mit. 30.
pro Woche 20 Pf.
Abrechnungsliste Nr. 7547

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkhafte Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Nr. 32.

9. Jahrgang.

Politische Übersicht.

Eine Reform des Vereins-Gesetzes

beabsichtigt man, wie schon kurz gemeldet, in Bayern vorzunehmen und ist von der bayerischen Regierung auch bereits der Abgeordnetenkammer eine diesbezügliche Vorlage gemacht worden. Über den Inhalt der Änderungen und die Motive gibt das Ministerium folgende Mitteilung aus:

1) Volljährige Frauenpersonen sollen fortan an öffentlichen Versammlungen in politischen Charakters teilnehmen dürfen. (Unbedacht dessen, was unter Biffer 3 versteht ist.) Dieser Neuerung liegt der Entwurf zu Grunde, daß sich die gesellschaftliche Stellung der Frau seit Erlass des „...“ in vielen Beziehungen wesentlich geändert hat, und daß die Verwendung der Frau, welche nun mehr auch auf volkrechtlichem Gebiete eine selbstständigere Stellung einnimmt, nicht nur im Gewerbe, im Handel und in der Industrie, sondern auch im übrigen öffentlichen Leben eine ausgedehntere und thellweise selbstständige geworden ist. Auf der anderen Seite bestätigt hingegen der Entwurf die von dem ersten Kommentator des Vereinsgesetzes Dr. Poetzl vertretene und von der Staatsregierung stets festgehaltene Auffassung, daß minderjährige von öffentlichen Versammlungen politischen Charakters ausgeschlossen sind.

2) Die bisherige Vorschrift, daß zu den auf öffentlichen Straßen und Plätzen in Städten und Ortschaften stattfindenden Versammlungen und Aufzügen die Zustimmung der beteiligten Gemeindeverwaltungen erforderlich ist, hat sich da, wo die Zusammenwirkung des Magistrats, gemeindeausschusses und des Gemeinderathes größeren Zeitaufwand erfordert, mitunter in solchen Fällen als hinderlich erwiesen. Künftig soll es deshalb den Gemeindeverwaltungen anheimstehen, den Zugestameister zur Erteilung der Zustimmung zu ermächtigen, und zwar allgemein, oder für bestimmte Fälle, jedoch stets nur widerruflich. Aus ähnlichen Erwägungen sollen die Distriktsverwaltungsbehörden ermächtigt sein, ihre Befugnisse hinsichtlich der öffentlichen Aufzüge den Ortspolizeibehörden zu übertragen, indem sie allgemein oder für bestimmte Ortsvereine oder Fälle die Erteilung der vorgeschriebenen Genehmigung durch den Bürgermeister widerruflich gestatten.

3) Während es bisher den Frauen allgemein verboten war, Mitglieder politischer Vereine zu werden und an den Versammlungen politischer Vereine Theil zu nehmen, soll nunmehr den volljährigen Frauenpersonen auf einigen Gebieten des öffentlichen Lebens die Teilnahme an politischen Vereinen zu gestatten werden. Als diese Gebiete werden die besonderen Berufs- und Standesintereessen bestimmter Personengruppen und die Zwecke des Unterrichts, der Armen- und Krankenpflege bezeichnet, alles Angelegenheiten, in welchen die Frauen vielfach besonders sachverständig und berufen erscheinen, Hervorragendes zur Förderung des öffentlichen Wohles zu leisten. Durch die beabsichtigte Gesetzesänderung würde den volljährigen Frauen auf genannten Gebieten die Mitwirkung in Vereinen auch dann ermöglicht, wenn diese zur Streitung ihres Zweckes auf die Gesetzgebung und die Staatsverwaltung einwirken versuchen.

4) Eine zweckmäßige Vereinfachung soll dadurch erzielt werden, daß außerordentliche Versammlungen in politischen Vereinen bei der Ortspolizeibehörde angemeldet werden sollen, anstatt (wie bisher) bei der Distriktsverwaltungsbörde.

Hiermit würde auch die wünschenswerthe Gleichmäßigkeit mit den Vorschriften über Anzeigen öffentlicher Versammlungen herbeigeführt.

5) Im Gegensatz zu dem bisherigen Verbundungssverbote soll den politischen Vereinen nicht weiter verwehrt sein, mit Vereinen in Bayern oder in anderen deutschen Bundesstaaten in Verbindung zu treten derart, daß entweder die einen den Geschäftshaus und Organen der anderen unterworfen, oder mehrere solcher Vereine unter einem gemeinsamen Organ zu einem gegliederten Ganzen vereinbart werden. Selbst eine Vereinigung mit Vereinen, die außerhalb des deutschen Reiches ihren Sitz haben, soll ausnahmsweise vom Staatsministerium des Innern bewilligt werden können.

6) Die §§ 6 und 7 betreffen die Milderung einer Strafbestimmung des Vereinsgesetzes. Wer ohne vorgängige polizeiliche Bewilligung auf öffentlichen Straßen oder Plätzen in Städten oder Ortschaften eine Versammlung oder einen Aufzug veranlaßt, dazu einladet, dabei ordnet oder leitet, soll nicht mehr wohlweise mit Gefängnis- oder Geldstrafe, sondern mit letzterer allein bestraft werden, da solche Übertretungen als Reate schwerer Art im Allgemeinen nicht wohl betrachtet werden können. Alsdann könnten diese Übertretungen auch durch die Schöffengerichte, anstatt wie bisher durch die Strafammer der Landgerichte, ja sogar durch schriftlichen Strafbefehl erledigt werden.

7) Die Bestimmung des bayerischen Vereinsgesetzes, wonach auf Wahlversammlungen nach erlassenem Wahlaufrufe die Vorschrift der Artikel 2 bis 25 des Gesetzes keine Anwendung finde, soll ausdrücklich auf Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der den Reichstag betreffenden Wahlgängelegungen ausgedehnt werden, um keinen Zweifel bestehen zu lassen, daß Reichstagwahl-Versammlungen vom Standpunkte der Versammlungspolizei den Landtagswähler-Versammlungen gleich zu erachten sind.

Wie hieraus ersichtlich, kommen nur drei wesentliche Verbesserungen in Betracht, und zwar zwei zu Gunsten der Frauen. Letztere dürfen, wenn volljährig, an öffentlichen politischen Versammlungen teilnehmen; hier geht die Novelle nicht einmal so weit wie das geltende preußische Versammlungsgesetz, welches minderjährige Frauen so wenig wie andere Minderjährige ausschließt. Ferner wird den volljährigen Frauen die Beihaltung an bestimmten „politischen“ Vereinen zugestanden, was — so weit Arbeitertinnen in Betracht kommen — diesen ermöglicht. Mitglieder der Gewerkschaften zu sein, was bisher in Bayern im Gegensatz zu Preußen nicht möglich war, trotzdem bisher sinngemäß in diesem Punkte die beiden Gesetze übereinstimmen; in der Praxis wurden nämlich in Bayern die Gewerkschaften ohne Weiteres als politische Vereine betrachtet, in Preußen nicht oder vielmehr nur in bestimmten Fällen. Die dritte Verbesserung ist die Aufhebung des Verbündungssverbots, worauf die Preußen noch immer warten müssen, wenigstens die preußischen Arbeiter, denn gegen Bourgeois und Junker kam das Verbot meist nicht in Anwendung.

Bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der bayerischen Kammer ist eine Verbesserung der Vorlage, resp. die Aufhebung des Versammlungs- und Vereinsgesetzes und somit Einführung der Versammlungs- und Vereinsfreiheit nicht zu erwarten.

Schubart und seine Zeitgenossen.

Historischer Roman von A. C. Brachvogel.

(Nachdruck verboten.)

8. Zwang und Drang.

Was alle inneren Kämpfe nicht vermocht, hatte Schubarts Fuß bewältigt, Franziska war mit Karl Eugen vereint. Der Herzog stand jetzt, zur höchsten Erbitterung der Montmartin-Wimpfen'schen Genossenschaft, so unter ihrem samtenen Pantoffel, daß er kein Papier mehr unterschrieb, keinen Entschluß fasse, wenn nicht sein „liebes Fräulein“ dazu ihren Consens gegeben. Heiterkeit schmückte Beider Stirn,onne erfüllte ihre Herzen. — Ein Schatten nur blieb in Franziska's Gemüth zurück, eine dunkle Erinnerung — Schubart! — Nichts beleidigt ein reines Weib mehr, nichts hästet ihr tiefer in der Seele, als die Gewaltthat einer rohen Natur, die Entladung sich in einem Menschen, dem man herzlich wohlgewollt, auf's Innste betrogen zu haben. Karl ein Geständniß der Scene mit Schubart abzulegen, war ihr unmöglich, daß hieß den schlafenden Löwen, die alten Füren bezwungen zu Leidenschaft in ihm auf's Neue wecken, sich grundlosen Verdachte aussetzen und ihrem jekiger Verhältniß zum Herzoge Motive unterlegen, die sie durch keinerlei Gegenbeweise entkräften könnte. Der Gefahr, Smergals Indiscretion ausgesetzt zu sein, trat sie aber im Gefühl ihrer Unschuld eisern entgegen.

„Eine Bitte, Karl, ruft Du mir um der Höheit unserer Liebe willen gewähren. Ich mag den Läufer nicht mehr sehen! — Wohl weiß ich, dieser Mensch ist Dir werth, hat lange Jahre treue Dienste gethan und genießt Dein besondere Bewahrung. Aber er ist von jener schurkischen Züge, die kein Groschen im Dienste hat, er mahnt mich immer an seine brutale Gewalt in der Nacht zu Sassenhausen, ist wie ein schreckender Vision in der Harmonie unseres Lebens!“

„Du bist närrisch, Fräulein! Ich bin an den Schlingeln eben lange gewöhnt! — Aber gut, was zu Deinem Glücke beiträgt, ist mit immer das Wichtigste, es soll die inneren Geister fortan nicht mehr betreten, Rummendorfer Menderstein wird mich allein bedienen.“

Herr Pepino Smergali fiel, zur hellen Freude seiner bestreiten Collegen, über dener er so hoch gehront, auf's tägliche Riveau seines eigentlichen Metiers. Er lief vor Serenissimi Garoffo, that Boten- und Hoffourtdienste, und erkannte sich in seiner bedeutungslosen Verfassung nicht wieder. Mit Menderstein und Brigitte, deren erbärmliche Vertraulichkeit, in welcher sie mit Serenissimus nie anders sprach als: „Hört e' Bisile, liebster Herr Karl Herzog!“ ihm viel Spas bereitete, war der häusliche Kreis der Neuvermählten geschlossen, dem sich nur Röder und die alten Freunde der Solitude mit ihren Frauen einschliefen. Zusolge Karl's geheimer Vermählung hatte sich ein großer Theil des alten Adels vom Hofe zurückgezogen, welcher gleich den Prinzen die Verbindung als illegal ansiedelte, und es ward stiller als sonst in Ludwigslust. Solche Prüterie kümmerne aber Karl und Franziska wenig, ja war gerade ihren Wünschen entsprechend. Was rächtete den Hoffstaat fortan bürgerlicher ein und fing zu sparen an, um das Geld auf Realisation edler Dinge zu wenden. Nur bei Karl's oder Franziska's Geburtstagen, oder ein paar Ballen, die man den Offiziers- und Beamtenfamilien gab, zeigte sich der alte Glanz. Ein Lieblingsgegenstand des Herrscherpaars blieb das „Militärwaisenhaus“. Bereits über vierhundert Eleven fassend, ward es in Baustilettien wie Lehrpersonal vermehrt, unter dem Haug, Esprit und Abel glänzten. Preise, Denkmünzen und Anerkennungen wurden zu hohen Geburtstagen an die Jünglinge vertheilt, ja man hatte bereits vor, die Rustik noch gewaltiger auszudehnen und zur „Militäraademie“ zu erheben. —

„Läßt ihn einen Johannas werden!“ hatte Frau Dorofea

Insatzgebühren
beträgt für die einzige
Zeitung oder zwei Seiten
20 Groschen, für drei Seiten und
Veranstaltungen 40 Groschen
10 Groschen.
Unterseite für die nächste Nummer
müssen bis Sonntag 10 Uhr in der
Expedition abgegeben werden.

Dienstag, den 8. Februar 1898.

Ostasiatische Vorgänge.

Die Ungewissheit in Bezug auf die chinesische Anleihe dauert fort. Die Verzögerungstatik Russlands hat also bis jetzt Erfolg, und es gewinnt den Anschein, daß England sich abermals auf dem Rückzug befindet. Die russischen Zeitungen poschen indeß offen auf den neuen „Dreibund“ — Russland, Frankreich, Deutschland. Den Vorschlag eines russisch-englischen Einvernehmens weist die „Novaja Wremja“ brüsk zurück. Russland braucht die Unterstützung Englands weder in der Türkei, noch in China.“

Die „Times“ melden aus Kobe: Die koreanische Regierung hat beschlossen, keine Concessionen zum Bau von Eisenbahnen an Ausländer zu vergeben. Der japanische Gesandte in Seoul forderte, daß bei auf Grund eines Vertrittommens vom Jahre 1894 von Japan aufgestellte Contri für den Bau der Seoul-Fusan-Eisenbahn unverzüglich unterzeichnet werde. Also gegen den japanischen Vertrag ist die Maßregel gerichtet. Es ist ein direkter Vertragsbruch seitens Koreas. Was die Klausel über die „Ausländer“ zu bedeuten hat, begreift man, wenn man sich erinnert, daß die gesamte Staatsverwaltung Koreas in russischen Händen liegt!

Schutz vor Schlägern.

Wegen Misshandlung während der Ausführung des Amtes, sowie Bestechung zum Weinein hatte sich, wie schon kurz gemeldet, der Schuhmann A. Nonnenbroich vor dem Kölner Gericht zu verantworten. In der Nacht zum 28. Dezember d. J. wurde Nonnenbroich nach seiner Angabe durch Notsignale veranlaßt, in Civilleidung, jedoch mit der Dienstmütze versehen, aus seiner Wohnung zu eilen. An der Ecke der Beyerstraße und Pantaleonswall sah er zwei Schläger im Gemeine mit verschleierten Leuten. Unter den Geschwören befand sich der Tagelöhner Weiler mit einem Mann Namens Schneider. Weiler machte verschiedene Bemerkungen, und als Nonnenbroich zu seiner Festnahme schreiten wollte, soll Weiler die Hand erhoben und ihn ins Gesicht geschlagen haben. Weiler wurde nun auf die Wache gebracht und dabei in häflichem Handeln. Zu dem Techniker Otto Gräf, einem Bekannten des Angeklagten, welcher diese Vorgänge mit angeschaut hatte, sagte der Schuhmann Karl: „Hier herein!“ Da äußerte Nonnenbroich: „Nein, warte, o du mußt erst was haben.“ Er schlug dann Weiler, welcher ihm lässig schrie. Als Weiler seine Personalkarte angegeben hatte, trat Nonnenbroich an ihn heran, stieß ihn gegen die Wand und schlug ihn nochmals. Zu dem Techniker Otto Gräf, einem Bekannten des Angeklagten, welcher diese Vorgänge mit angeschaut hatte, sagte Nonnenbroich: „Sie werden doch nichts von der Hauelei sagen, ich trage sonst eine große Geldstrafe.“ Bei einer späteren Gelegenheit äußerte sich der Angeklagte zu dem Zeugen: „Sie werden doch um Gotteswillen nichts von dem Vorfall sagen?“ Er erzählte dabei u. A. von der Polizeiwache an Seerlin. Da hätten sie einen sehr starken Mann einmal mit dem Ochsenheimer gebändigt und furchtbare Gehauen aus der Wachsküche gegeben. Da äußerte Friedrich Stephan: „Sie werden doch um Gotteswillen nichts von dem Vorfall sagen?“ Er erzählte dabei, daß Weiler seine Personalkarte angegeben hatte, trat Nonnenbroich an ihn heran, stieß ihn gegen die Wand und schlug ihn nochmals. Zu dem Techniker Otto Gräf, einem Bekannten des Angeklagten, welcher diese Vorgänge mit angeschaut hatte, sagte Nonnenbroich: „Sie werden doch nichts von der Hauelei sagen, ich trage sonst eine große Geldstrafe.“ Bei einer späteren Gelegenheit äußerte sich der Angeklagte zu dem Zeugen: „Sie werden doch um Gotteswillen nichts von dem Vorfall sagen?“ Er erzählte dabei, daß Weiler seine Personalkarte angegeben hatte, trat Nonnenbroich an ihn heran, stieß ihn gegen die Wand und schlug ihn nochmals. Zu dem Techniker Otto Gräf, einem Bekannten des Angeklagten, welcher diese Vorgänge mit angeschaut hatte, sagte Nonnenbroich: „Sie werden doch nichts von dem Vorfall sagen?“ Er erzählte dabei, daß Weiler seine Personalkarte angegeben hatte, trat Nonnenbroich an ihn heran, stieß ihn gegen die Wand und schlug ihn nochmals. Zu dem Techniker Otto Gräf, einem Bekannten des Angeklagten, welcher diese Vorgänge mit angeschaut hatte, sagte Nonnenbroich: „Sie werden doch nichts von dem Vorfall sagen?“ Er erzählte dabei, daß Weiler seine Personalkarte angegeben hatte, trat Nonnenbroich an ihn heran, stieß ihn gegen die Wand und schlug ihn nochmals. Zu dem Techniker Otto Gräf, einem Bekannten des Angeklagten, welcher diese Vorgänge mit angeschaut hatte, sagte Nonnenbroich: „Sie werden doch nichts von dem Vorfall sagen?“ Er erzählte dabei, daß Weiler seine Personalkarte angegeben hatte, trat Nonnenbroich an ihn heran, stieß ihn gegen die Wand und schlug ihn nochmals. Zu dem Techniker Otto Gräf, einem Bekannten des Angeklagten, welcher diese Vorgänge mit angeschaut hatte, sagte Nonnenbroich: „Sie werden doch nichts von dem Vorfall sagen?“ Er erzählte dabei, daß Weiler seine Personalkarte angegeben hatte, trat Nonnenbroich an ihn heran, stieß ihn gegen die Wand und schlug ihn nochmals. Zu dem Techniker Otto Gräf, einem Bekannten des Angeklagten, welcher diese Vorgänge mit angeschaut hatte, sagte Nonnenbroich: „Sie werden doch nichts von dem Vorfall sagen?“ Er erzählte dabei, daß Weiler seine Personalkarte angegeben hatte, trat Nonnenbroich an ihn heran, stieß ihn gegen die Wand und schlug ihn nochmals. Zu dem Techniker Otto Gräf, einem Bekannten des Angeklagten, welcher diese Vorgänge mit angeschaut hatte, sagte Nonnenbroich: „Sie werden doch nichts von dem Vorfall sagen?“ Er erzählte dabei, daß Weiler seine Personalkarte angegeben hatte, trat Nonnenbroich an ihn heran, stieß ihn gegen die Wand und schlug ihn nochmals. Zu dem Techniker Otto Gräf, einem Bekannten des Angeklagten, welcher diese Vorgänge mit angeschaut hatte, sagte Nonnenbroich: „Sie werden doch nichts von dem Vorfall sagen?“ Er erzählte dabei, daß Weiler seine Personalkarte angegeben hatte, trat Nonnenbroich an ihn heran, stieß ihn gegen die Wand und schlug ihn nochmals. Zu dem Techniker Otto Gräf, einem Bekannten des Angeklagten, welcher diese Vorgänge mit angeschaut hatte, sagte Nonnenbroich: „Sie werden doch nichts von dem Vorfall sagen?“ Er erzählte dabei, daß Weiler seine Personalkarte angegeben hatte, trat Nonnenbroich an ihn heran, stieß ihn gegen die Wand und schlug ihn nochmals. Zu dem Techniker Otto Gräf, einem Bekannten des Angeklagten, welcher diese Vorgänge mit angeschaut hatte, sagte Nonnenbroich: „Sie werden doch nichts von dem Vorfall sagen?“ Er erzählte dabei, daß Weiler seine Personalkarte angegeben hatte, trat Nonnenbroich an ihn heran, stieß ihn gegen die Wand und schlug ihn nochmals. Zu dem Techniker Otto Gräf, einem Bekannten des Angeklagten, welcher diese Vorgänge mit angeschaut hatte, sagte Nonnenbroich: „Sie werden doch nichts von dem Vorfall sagen?“ Er erzählte dabei, daß Weiler seine Personalkarte angegeben hatte, trat Nonnenbroich an ihn heran, stieß ihn gegen die Wand und schlug ihn nochmals. Zu dem Techniker Otto Gräf, einem Bekannten des Angeklagten, welcher diese Vorgänge mit angeschaut hatte, sagte Nonnenbroich: „Sie werden doch nichts von dem Vorfall sagen?“ Er erzählte dabei, daß Weiler seine Personalkarte angegeben hatte, trat Nonnenbroich an ihn heran, stieß ihn gegen die Wand und schlug ihn nochmals. Zu dem Techniker Otto Gräf, einem Bekannten des Angeklagten, welcher diese Vorgänge mit angeschaut hatte, sagte Nonnenbroich: „Sie werden doch nichts von dem Vorfall sagen?“ Er erzählte dabei, daß Weiler seine Personalkarte angegeben hatte, trat Nonnenbroich an ihn heran, stieß ihn gegen die Wand und schlug ihn nochmals. Zu dem Techniker Otto Gräf, einem Bekannten des Angeklagten, welcher diese Vorgänge mit angeschaut hatte, sagte Nonnenbroich: „Sie werden doch nichts von dem Vorfall sagen?“ Er erzählte dabei, daß Weiler seine Personalkarte angegeben hatte, trat Nonnenbroich an ihn heran, stieß ihn gegen die Wand und schlug ihn nochmals. Zu dem Techniker Otto Gräf, einem Bekannten des Angeklagten, welcher diese Vorgänge mit angeschaut hatte, sagte Nonnenbroich: „Sie werden doch nichts von dem Vorfall sagen?“ Er erzählte dabei, daß Weiler seine Personalkarte angegeben hatte, trat Nonnenbroich an ihn heran, stieß ihn gegen die Wand und schlug ihn nochmals. Zu dem Techniker Otto Gräf, einem Bekannten des Angeklagten, welcher diese Vorgänge mit angeschaut hatte, sagte Nonnenbroich: „Sie werden doch nichts von dem Vorfall sagen?“ Er erzählte dabei, daß Weiler seine Personalkarte angegeben hatte, trat Nonnenbroich an ihn heran, stieß ihn gegen die Wand und schlug ihn nochmals. Zu dem Techniker Otto Gräf, einem Bekannten des Angeklagten, welcher diese Vorgänge mit angeschaut hatte, sagte Nonnenbroich: „Sie werden doch nichts von dem Vorfall sagen?“ Er erzählte dabei, daß Weiler seine Personalkarte angegeben hatte, trat Nonnenbroich an ihn heran, stieß ihn gegen die Wand und schlug ihn nochmals. Zu dem Techniker Otto Gräf, einem Bekannten des Angeklagten, welcher diese Vorgänge mit angeschaut hatte, sagte Nonnenbroich: „Sie werden doch nichts von dem Vorfall sagen?“ Er erzählte dabei, daß Weiler seine Personalkarte angegeben hatte, trat Nonnenbroich an ihn heran, stieß ihn gegen die Wand und schlug ihn nochmals. Zu dem Techniker Otto Gräf, einem Bekannten des Angeklagten, welcher diese Vorgänge mit angeschaut hatte, sagte Nonnenbroich: „Sie werden doch nichts von dem Vorfall sagen?“ Er erzählte dabei, daß Weiler seine Personalkarte angegeben hatte, trat Nonnenbroich an ihn heran, stieß ihn gegen die Wand und schlug ihn nochmals. Zu dem Techniker Otto Gräf, einem Bekannten des Angeklagten, welcher diese Vorgänge mit angeschaut hatte, sagte Nonnenbroich: „Sie werden doch nichts von dem Vorfall sagen?“ Er erzählte dabei, daß Weiler seine Personalkarte angegeben hatte, trat Nonnenbroich an ihn heran, stieß ihn gegen die Wand und schlug ihn nochmals. Zu dem Techniker Otto Gräf, einem Bekannten des Angeklagten, welcher diese Vorgänge mit angeschaut hatte, sagte Nonnenbroich: „Sie werden doch nichts von dem Vorfall sagen?“ Er erzählte dabei, daß Weiler seine Personalkarte angegeben hatte, trat Nonnenbroich an ihn heran, stieß ihn gegen die Wand und schlug ihn nochmals. Zu dem Techniker Otto Gräf, einem Bekannten des Angeklagten, welcher diese Vorgänge mit angeschaut hatte, sagte Nonnenbroich: „Sie werden doch nichts von dem Vorfall sagen?“ Er erzählte dabei, daß Weiler seine Personalkarte angegeben hatte, trat Nonnenbroich an ihn heran, stieß ihn gegen die Wand und schlug ihn nochmals. Zu dem Techniker Otto Gräf, einem Bekannten des Angeklagten, welcher diese Vorgänge mit angeschaut hatte, sagte Nonnenbroich: „Sie werden doch nichts von dem Vorfall sagen?“ Er erzählte dabei, daß Weiler seine Personalkarte angegeben hatte, trat Nonnenbroich an ihn heran, stieß ihn gegen die Wand und schlug ihn nochmals. Zu dem Techniker Otto Gräf, einem Bekannten des Angeklagten, welcher diese Vorgänge mit angeschaut hatte, sagte Nonnenbroich: „Sie werden doch nichts von dem Vorfall sagen?“ Er erzählte dabei, daß Weiler seine Personalkarte angegeben hatte, trat Nonnenbroich an ihn heran, stieß ihn gegen die Wand und schlug ihn nochmals. Zu dem Techniker Otto Gräf, einem Bekannten des Angeklagten, welcher diese Vorgänge mit angeschaut hatte, sagte Nonnenbroich: „Sie werden doch nichts von dem Vorfall sagen?“ Er erzählte dabei, daß Weiler seine Personalkarte angegeben hatte, trat Nonnenbroich an ihn heran, stieß ihn gegen die Wand und schlug ihn nochmals. Zu dem Techniker Otto Gräf, einem Bekannten des Angeklagten, welcher diese Vorgänge mit angeschaut hatte, sagte Nonnenbroich: „Sie werden doch nichts von dem Vorfall sagen?“ Er erzählte dabei, daß Weiler seine Personalkarte angegeben hatte, trat Nonnenbroich an ihn heran, stieß ihn gegen die Wand und schlug ihn nochmals. Zu dem Techniker Otto Gräf, einem Bekannten des Angeklagten, welcher diese Vorgänge mit angeschaut hatte, sagte Nonnenbroich: „Sie werden doch nichts von dem Vorfall sagen?“ Er erzählte dabei, daß Weiler seine Personalkarte angegeben hatte, trat Nonnenbroich an ihn heran, stieß ihn gegen die Wand und schlug ihn nochmals. Zu dem Techniker Otto Gräf, einem Bekannten des Angeklagten, welcher diese Vorgänge mit angeschaut hatte, sagte Nonnenbroich: „Sie werden doch nichts von dem Vorfall sagen?“ Er erzählte dabei, daß Weiler seine Personalkarte angegeben hatte, trat Nonnenbroich an ihn heran, stieß ihn gegen die Wand und schlug ihn nochmals. Zu dem Techniker Otto Gräf, einem Bekannten des Angeklagten, welcher diese Vorgänge mit angeschaut hatte, sagte Nonnenbroich: „Sie werden doch nichts von dem Vorfall sagen?“ Er erzählte dabei, daß Weiler seine Personalkarte ange

aber ich werde weder für die Resolution, noch für den Antrag Singer stimmen, um keinen Druck auf die Regierung auszuüben. Die Diskussion wird geschlossen, der Antrag gegen die Stimmen der Sozialisten abgelehnt, die Resolution der Kommission angenommen. Die Titel werden hierauf bewilligt, ebenso der Rest des Ordinariums, ebenso die ersten Titel der einmaligen Ausgaben.

Nächste Sitzung: Dienstag 2 Uhr. 1. Fortsetzung der heutigen Beratung. 2. Dritte Beratung des Handelsvertrags mit dem Franz.-Freistaat. 3. Etat des Auswärtigen Amtes.

Schluss 8½ Uhr.

Prozeß Zola.

Die Verhandlung des mit ungeheurer Spannung erwarteten Prozesses Zola, dessen Vorgehensweise unseren Lesern genau bekannt ist, hat gestern begonnen unter einem Zustand des Publikums, wie er sich nicht vorhersehen ließ. In der Kuppel des Reichstags und zwei Brigaden Polizeiagenten zusammengesogen, während im Innern des Gebäudes eine Compagnie Gardes zur sofortigen Beisitzung des Gerichtspräsidenten bereit steht.

Die Verhandlung begann gegen 1 Uhr Nachmittags. Nach Verlesung der Vorladung erklärte der Generalstaatsanwalt von Cassel, die Verhandlungen würden auf die Anklage Zolas gegen das Kriegsgericht, welches Major Esteban verurteilte, beschrankt sein. Man müsse verhindern, daß die Verhandlungen abschweifen. Man darf nicht auf das Ziel, der Angeklagten hinwirken, welche es auf Umwegen zu einer Revision des Dreyfus-Prozesses kommen lassen wollten.

Aus den Erklärungen des Generalstaatsanwalts sind noch folgende Einzelheiten hervorzuheben: Die Vorladung, welche Redner aus, sonne gesetzlich nicht über die Anklage des Kriegsministers hinaus, eben, und letzter hat als Kämpfer natürlich das Recht, die Preuß.-Verhandlungen auf zu Punkt zu beitreten, den er darzulegen g. lassen für angeklagten.

Das Verfahren muß hier ebenso präzise sein, wie der zuletzt geweilt ist. Die Bestimmungen über die Revision eines Prozesses sind gesetzlich geregelt. Aber bis zur Stunde liegt ein Antrag auf Revision des Prozesses Dreyfus nicht vor.

Man hat sich darauf beschränkt, den Versuch zu machen, die Verurteilung eines zweiten Offiziers für das Verbrechen des ersten Offiziers herzuzuführen. Dieser Versuch ist nicht gegliedert. Heute will man von einem revolutionären Mittel Gebrauch machen, dem wir aber das Gehör entgegenstellen, vor welchem sich Ledermann zu beugen hat. Der Vertreter der Anklage forderte verleidet hierauf seine Schlußfolgerungen, die daraus hervorgehen, daß der Reichshof Alles von der Verhandlung unterschlagen sollte, was nicht direkt den Vorfall der Vorladung betrifft.

Hieraus ergreift der Vertheidiger Zolas das Wort zur Erwiderung und führt aus: Alle in dem Brise Zola's angeschuldigten Thatsachen ständen in engem Zusammenhang; es müsse Zola gestattet sein, seine Vertheidigung und seine Erklärungen auf alle diese Thatsachen auszudehnen. Der Vertheidiger sagt dazu: Wir haben Achtung der obgewohnten Sache; da aber, wo weder Gelehnlichkeit noch Gelehnlichkeit gewaltet hat, ist für Niemand mehr eine obgewohnte Sache vorhanden. Der Vertheidiger bringt stattdessen in diesem Sinne lautende Schlussfolgerung vor. — Die drei Schreibschwärzlinge Bichonne, Barraud und Gorau erklärten, sie würden civile rechtliche Ansprüche geltend machen. Dieselben wollen nur deshalb bei der Verhandlung gegenwärtig sein, um zu verhindern, daß vor den Geschworenen ein Prozeß verhandelt werde, den sie bei dem Buchtpolizei-gericht anhängig machen wollen.

Der Vertheidiger Labore sprach gegen die Zusammensetzung der drei Schreibschwärzlinge in diesem Prozeß, da dieselben ihren Anspruch gegen Zola bereits vor dem Buchtpolizei-gerichtshof anhängig gemacht hätten. Der Reichshof zog sich um 2 Uhr zurück zur Verhandlung hierüber.

Die Verhandlung wird um 3 Uhr wieder aufgenommen. Der Reichshof gibt den Beschluss bekannt, daß dem Angeklagten nicht zu gestatten sei, alle in dem Artikel Zolas enthaltenen Thatsachen zu beweisen; Zola dürfe lediglich zum Beweise derartiger Thatsachen zugelassen werden, welche in seiner Vorladung angegeben seien. Der Reichshof lehnt ferner die Intervention der drei Schreibschwärzlinge ab.

Im weiteren Verlaufe der Nachmittagsitzung wird mit dem Auftritte der Zeugen begonnen. Hierauf verliest der Präsident Entschuldigungsbriefe, die von den Zeugen der Presse, General de Luter, Oberst Klemm, Frederic Bassin, Milcent und Dr. Oberst eingegangen sind. Ferner verliest der Präsident eine Befürchtung des Kriegsministers, wonin ihm derselbe mittheilt, daß der Kriegsminister vom Ministerrath nicht ermächtigt worden sei, vor dem Schwurgericht zu erscheinen, um Aussagen zu machen. Der Vertheidiger Zolas erklärt hierauf, er legt hiergegen alle Verhandlung ein. Weiter wurde ein Schreiber von Kazimir Perier verlesen, wonin derselbe erklärt, er könne nur über Thatsachen, die in die Zeit nach seiner Präsidenschaft fallen, Auskugen machen. Auch hiergegen legt die Vertheidigung Bewahrung ein. Oberst du Paty de Clam mit den den Oberst Bicquelet betreffenden Thatsachen in Zusammenhang, wie auch mit den Eingen, wegen deren der Untersuchungsrichter Berillus gegenwärtig eine Unterforschung betreibe. Er beantragt daher, daß du Paty de Clam zur Zeugenaufgabe zu erscheinen habe, unter der Bedingung, daß somit die Angeklagten auf eine folgende Session des Schwurgerichtes verlangt werden müsse. Der Generalanwalt erklärt, die Verhandlung hierüber dem Reichshof zu überlassen.

Der Vertheidiger legt darauf den ganzen Sachverhalt kurz dar. Er erklärt, daß er sich dem Zusatz, zu welchem der Dreyfus-Prozeß nicht widerstehe. Er erklärt, daß bei solchen Angeklagten weder Strafgeheimnis, noch die Landesverteidigung verhindern dürfen. Eine solche Hauptfeind sei ein schlechter Schergenplausanter. Der Generalanwalt bricht hier in den Ruf aus: „Die nationale Vertheidigung ein Scherz!“, worauf der Vertheidiger festigt, er gestatte Niemandem, auch d. m. Generalanwalt nicht, seinen Patriotismus zu verdächtigen. (Beifall.) Hierauf fragt der Vertheidiger, an die Geschworenen gewendet, fort: Der Beweis, den wir vor Ihnen, meine Herren, führen wollen, ist so schlimm, daß man ihn nicht zu Tage kommen lassen will. Aber wohl werde ich, wenn es sein muß, diesen Beweis allein führen, ohne Zeugen. Wenn ich keinen Erfolg habe, so wird der Mann, der im Bagno ist, dort, wohin man ihn gebracht hat, in Folge eines Gesetzes sterben, das eingerichtet ist. (Heftiger Applaus.) Der Reichshof beschloß über die verschiedenen Anträge nach Beendigung des Zeugenauftrages Entscheidung zu treffen. Beim Aufruf der Zeugen erklärt die Vertheidigung, nur bei den 7 Offizieren, welche das Urteil über den Major Esteban fällten, daß sie auf deren Bezeichnung verzichte. Hin gegen hält der Vertheidiger lediglich auf die Verurteilung des Richter des Hauptmanns Dreyfus.

Der Vertheidiger Labore betont dann die Wichtigkeit der Verurteilung des Hauptmanns Dreyfus, welche außer dem Kriegsminister unbekannt, für die Armee bedeutende Schande darstelle. Eine Reihe geladener Offiziere, darunter Lebrun, Benguit, Radatz, General Mercier, verweigern ihr Erscheinen. Zola verlangt, Mercier solle morgen bestimmen, ob ja oder nein, er den Richter des Dreyfus ohne sein und eines Vertheidigers Mitwissen ein geheimes aber interesselles Schriftstück übermitteln. (Beifall.) Zolas Frage, ob die Offiziere auf Befehl des Kriegsministers das Zeugnis verweigern, bestimmtes der Generalanwalt

dahin, er wisse es nicht. Boisdeffre verweigert das Zeugnis auf Grund des Geheimnisses. Labors rüstt aus: Diese Offiziere bilden sich ein, eine über den Gesetzen stehende Kraft zu sein. Labors bringt ausführliche Anträge, die Zeugnisse verweigert zum Er scheinen zu zwingen. Die Sitzung wird ohne Zwischenfall um ca. fünf Uhr geschlossen.

Majestätsbeleidigungsprozesse.

Aus Dresden wird gemeldet: Gegen eine Anzahl hiesiger Buchhändler ist, wie verlautet, eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung erhoben worden, wegen Ausstellung des humoristischen Bildes „Das heutige Europa“. In Berlin, wo ein ähnliches Verfahren schwiebt, ist es eingestellt worden. —

Wegen Majestätsbeleidigung soll gegen zwei weitere Dresdenische Buchhandlungen vorgegangen werden. Sie haben die Broschüre (?) Kaiser Wilhelm II. ausgelegt und verkauft.

Wegen Majestätsbeleidigung erhielt die Mätterin Dorothy Lottemann in Hannover in der Strafkammerström vom 3. d. Mz. drei Monate Gefängnis zu zahlen.

Wegen Majestätsbeleidigung verhaftet wurde in Kaiserslautern ein eben erst aus dem freien Amerika zurückgekehrter Deutsch-Amerikaner. Er hatte des Guten zu viel gehabt und schimpfte in diesem Zustand auf deutsche Verhältnisse und den deutschen Kaiser. Die Polizei hat ihm nun Gelegenheit gegeben, über den Unterschied der Verhältnisse in Amerika und Deutschland nachzudenken.

(Ende der Rubrik: Wattische Uebersicht.)

Aus aller Welt.

Das Schiffungsfürst im Kieler Hafen, bei dem zwölf Personen das Leben verloren haben, ist durch eine Hintersee verbeigeführt, die den kleinen offenen Raum des Fahrgautes füllt, das Feuer unter dem Kessel auslöscht und das Boot kaum fünfzig Meter vor der Brücke entfernt zum Sinken brachte. Um 10 Uhr begann das Laden der Leichen. Traurige Szenen spielten sich ab; ein nahm ein Marinemeister die Leiche seines Bruders entgegen, andere Angehörige standen lagend an den Brücken. Bis zum Sonnabend Nachmittag waren alle Leichen geborgen. Die Verunglückten gehörten hauptsächlich zur 4. Compagnie der ersten Matrosen-Division, es sind Leute des vorjährigen Einsatzes. Die Lage der gesunkenen Dampfschiff ist durch ein Boje gekennzeichnet. — Am Montag früh wurden die sämtlichen Leichen der mit der Dampfschiffung vorangelaufenen Leute sowie die Pinasse selbst nach einem Telegramm des Stationschefs vom Kiel geborgen. Die Beerdigung der Leichen wird am Mittwoch stattfinden.

In Erfurt hat dieser Tage ein Hund einem zwölfjährigen Knaben das Leben gerettet. Der Knabe war beim Beiklopfen in eins der Rohre gelangt, wie sie beim Spülungsbad der Wasserleitungen gebraucht werden. Das Rohr mündete sich auf die Seine, so daß die Ausgänge durch die vorliegenden Rohre und Gesternungen zugedeckt wurden. Tage und Nächte hat der Junge in diesem Gefängnis zugebracht. Sein Schreien wurde nicht gehört. Aus dieser qualvollen Situation, die zum Tode hätte führen können, wurde er erst befreit, als der Hund eines Spaziergängers den Knaben aufgestöbert hatte und seine Entdeckung bemerkte gemacht.

Durch Erdrosseln wurde laut Mitteilung der Staatsanwalt-

schaft in Heidelberg in der Nacht zum Montag die Dame Katharina Huber aus Gößweinstein Burgwehr beim Alten Schloss in Heidelberg ermordet und ihr der Unterkleid aufgeschlitten. Als Täter kommt ein angeduldiger 25-jähriger Bader aus Ansbach in Betracht. Er hat auf der rechten Gesichtshälfte zwei verkrustete etwa fünfzigpfennigstückgroße Haarschürzungen, eine dritte verkrustete Haarschürfung an der linken Schläfe, schlägt auf dem rechten Auge und spricht bayrischen und fränkischer Dialekt. Der Gesuchte soll ziemlich viel Geld bei sich führen. Die Staatsanwalt schafft eine Belohnung von 500 Mark auf die Ergreifung des Täters.

Der Fesselballon der militärischen Luftschifferabteilung in Straßburg, dessen Seil am Sonnabend abbrach, flog in östlicher Richtung über den Rhein dem Schwarzwald zu. Es gelang der Mannschaft, glücklich in Rüngsdorf bei Oberkoch zu landen.

Neben einem Eisenbahnbau wird aus Petersberg gemeldet: Am 30. December waren aus einem aus dem Auslande über Rival nach Petersberg fahrenden Zug von zwei Personen vermittelst Draisägen einer Wagenwand zw. P. mit Silbergold im Betrage von 6000 Rubel gestohlen worden. Die Kästen waren zum Wagen hinausgeworfen und von den Mischuldigen an dem Dienstbahn in Empfang genommen worden. Der Diebstahl ist nunmehr entdeckt, 2000 Rubel sind wieder aufgefunden worden.

Bei dem Brande eines Geschäftgebäudes in der Merriman Street zu Boston sprang eine Mauer ein; 6 Feuerwehrleute, einschließlich des Districtheads, wurden getötet; mehrere andere erlitten Verletzungen.

Opfer einer unangeleistlichen Balkensplittung. Am 26. Januar sollten in der nordamerikanischen Stadt Denver im Staate Colorado 15.000 Personen unentgeltlich gespielt werden, und zwar auf Kosten einer großen Viehhändler-Beratung der Staaten, deren neinhundert Mitglieder vor der Stadt Denver glänzend beworben worden waren. Zum Dank hierfür spendeten die Händler fünfhundert Schilling und mehrere hundert Tonnen Bier, um mit ihnen 15.000 Einwohner der Stadt zu spielen. Zu dem festgelegten Tage waren jedoch aus der Stadt und den Nachbarorten gegen 15.000 Personen auf dem Festplatz erschienen, welche sich der vorhandenen Börsen mit Gewalt bemächtigten und dabei tödliche Verluste aufzuführten. Nach der inneren festgestellten Verluste sind bei den hierbei entstandenen Raupen drei Polizisten, sowie elf männliche und fünf weibliche „Frischhalter“ teils geflüchtet, teils lebensgefährlich verwundet worden, während sich die Zahl der leichten Verwundungen auf mehrere Hundert beläuft.

Sokakles.

Breslau, den 8. Februar 1898.

Die neuesten Angriffe auf die höchsten Rechte des Volkes*

lautet das Thema, das Reichstagsabgeordneter Franz Tschauer in einer am Sonntag, den 13. Februar, Vormittags 11 Uhr tagenden Volksversammlung im „Tivoli“ (Neidorfstraße) behandelt wird. Eintrittskarten a 10 Pf. sind zu haben bei G. May, Neidorfstraße 72 I., R. Fabiani, Grabenstraße 86 III., K. Bütgrund, Binenstraße 8 III., im Cigariengeschäft von J. Kühnel, Friedrich-Wilhelmstr. 31, in der Expedition der „Vollswacht“, Neue Gravenstraße 56, sowie an der Kasse des Versammlungssocials.

Arbeitet! Genossen! Wirkst für einen regen Besuch dieser wichtigen Versammlung!

* **Nieder die Kaffeekreise und den Kleinhandel** schreibt Richard Salter in der Reichsstaatlichen Räthenrich-

der „Leipziger Volkszeitung“: „In letzter Zeit haben die Kleinhändler begonnen, einen systematischen Feldzug gegen Bazar, Magazine, Consumentenverkaufsvertriebe ins Leben zu rufen. Selbstverständlich stellen sich dabei die Kleinhändler als die unschuldiger Weise Bedrängten und Burksgesetzten hin. Und doch wendet sich das Publikum, wenn es sich für Bazar und Consumenten entscheidet, gegen den Kleinhandel hauptsächlich nur aus dem Grunde, weil die Kleinhändler die Consumenten beim Kauf bezüglich übertheilen. In welcher geradezu unverhältnismäßigen Weise dies geschieht, sieht man gegenwärtig an den Kaffeepreisen, die man im Kleinhandel zu zahlen hat. Die heutigen Preise bewegen sich noch immer auf derselben Höhe, wie während des ganzen vergangenen Jahres. Die Colonialwarenhändler thun, als ob in den Kaffeepreisen sich nichts geändert hätte. Und doch sind die Großhandelspreise so gewaltig gesunken, daß der Rückgang der Preise endlich auch den Consumenten zu Gute kommen sollte. Kaffee ist im Großhandel während des Jahres 1897 um fast 45 Prozent im Preis gesunken, nachdem er schon 1896 um 30 Prozent zurückgegangen war. Good avarage Santos, die Hauptmarke, kostete zu Anfang 1896 72 Pf. pro ½ Kilogramm, zu Anfang 1897 51 Pf. und war Anfang December bis auf 27 Pf. heruntergegangen; ähnlich verhält sich der Preisfall bei den übrigen Sorten. Nun ist es zwar eine alte Erfahrung, daß die Consumentenpreise der Bewegung des Großhandels nur langsam folgen. Das der Kleinhandel anlässlich des Preissturzes guten Nutzen machen würde, war vorauszusehen und hätte noch keinen Unwillen hervorgerufen. Aber daß die Kaffeepreise im Kleinhandel heute noch immer so hoch sind wie vor dem Preisfall, das zeigt die ganze Unverantwortlichkeit der Kleinhändler dem consumirenden Publikum, vornehmlich der Arbeitervölker gegenüber.“

* **Das Submissionsunwesen** treibt auch im Maler gewerbe recht schöne Blüthen. Das zeigt wieder einmal die öffentliche Ausschreibung der Malerarbeiten für das Claassen'sche Siechenhaus. Von den 12 Firmen, die als Submittenten auftreten, forderten: R. Albin 9253,47 Mk., Kleinert 6469,73 Mk., B. Sche 6290 Mk., L. Fischbach 6103,68 Mk., Fischbach 4615,83 Mk., Förster 4301,53 Mk., Langner und Behl 4105,38 Mk., Krause 4025,34 Mk., Görz 3952,09 Mk., Werner 3660,29 Mk., M. Hellwig 3546,52 Mk., Minarek 2604,61 Mk. Die Differenz zwischen der Höchst- und Mindestforderung beträgt also — man sollte es kaum für möglich halten — 6648,86 Mk.! Deutlicher als an diesem Falle kann wohl die Schädlichkeit des heutigen Submissionswesens nicht beurteilt werden. Und wer ist es, der darunter am meisten leidet? Kein anderer als der Arbeit, der sich bei langem Lohn zu hoher Arbeitsleistung verpflichten muß. Die interessirten Arbeiter, die Maler, Lackierer und Anstreicher, haben darum auch in der öffentlichen Versammlung am Sonntag ihrer gerechten Entrüstung Ausdruck verliehen, als ihnen ein College von dieser ungeheuerlichen Blüthe des Submissions unwesens Mittheilung machte.

* **Säus vor Schuhleuten!** Wegen Beamtenbeleidigung war am 12. Januar, wie s. B. berichtet, der Zuschneider eines hiesigen großen Geschäfts auf Grund nachstehenden Sachverhaltes zum Säusengesetz zu 3 Mark Geldstrafe verurtheilt worden. Am Spätabend des 2. December v. J. war der hiesig völlig unbescholtene Angestellte in Begleitung einer Dame auf den Gleisenauplatz gekommen, wo gerade der Schuhmann Karl Lipps ein junges Mädchen hin- und herstieß und nach den Angaben des Angeklagten sogar schlug, weil es sich weigerte, als Zeugin einer vorher stattgehabten Partie seine Personalien anzugeben. Der Angeklagte wußte sich zunächst zum Schutz des Mädchens in das Mutter zu legen und redete ihr vergeblich zu, ihrem Namen zu nennen, da ihr ja nichts passieren könne. Als sie nun zur Wache transportiert werden sollte, klammerte sie sich an dem Geländer der Säuse an und rief, daß sie ins Wosser zu fürgen, wenn sie nicht losgelassen werde, denn man behandle sie schlimmer als ein Freudenkindchen. Als der Angeklagte bei seinem Weitergehen zu der ihm beigelegten Dame bezüglich des Verhaltens des Schuhmanns laut rief, das grenze ja schon an Rothzucht!, eilte Lipps auf ihn zu, nahm ihm die Personalien ab und ließ ihn seiner Wege gehen, was sehr auch that. Kurze Zeit darauf, nachdem das vorherwähnte Mädchen endlich den Namen genannt hatte, kam der Schuhmann plötzlich dem sich entfernenden Paare nachgetragen und forderte den Angeklagten auf, behaßt Feststellu der Personalien mit zur Wache zu kommen, denn — so motivierte er sein Verlangen — „Sie können mich ja belegen.“ Auf dem Wege zur Wache ärgerte sich der unerwartet Arrestierte, „es kann sich unter diesen Umständen kein Bürger in Breslau nach 10 Uhr auf der Straße sehen lassen, ohne von der Polizei bestraft zu werden.“ Seien die Täglichkeiten des Säusengesetzes keine, die Staatsanwalt auf Grund der Aussicht auf Verhaftung der Angeklagten die Säuse verwarf. In der Rechtsbegründung wurde u. a. ausgeführt, es sei zu verdächtigen, daß der Angeklagte die Widerzeugung habe, dem Mädchen geschehe Unrecht, und Angenicht des Verfahrens, über dessen Richtigkeit man streiten könne, sich in erregter Stimmung befand.

* **Als besonders unanständiger Schmuck für den Scheiterhaufen** erscheint dem Magistrat eine Diana Statue, welche ihm von dem in Berlin lebenden schlesischen Bildhauer Seger angeboten worden ist. Der Magistrat beantragt deshalb bei der Stadtverordneten-Versammlung, ihn zur Errichtung der Diana-Statue nebst Säule behaßt. Ausführung der Säule in Bronze und Aufstellung im Scheiterhaufen soll erledigt werden. Die Säule besteht aus vier Teilen, die sich in der Höhe aufeinander stülpen und fördern den Angeklagten auf. Die Säule ist aus Eisen und Stahl gearbeitet. In der Säule befindet sich eine Bronzestatue der Diana, welche von dem Bildhauer Seger angefertigt worden ist. Der Magistrat beantragt deshalb bei der Stadtverordneten-Versammlung, ihn zur Errichtung der Diana-Statue nebst Säule behaßt. Ausführung der Säule in Bronze und Aufstellung im Scheiterhaufen soll erledigt werden. Die Säule besteht aus vier Teilen, die sich in der Höhe aufeinander stülpen und fördern den Angeklagten auf. Die Säule ist aus Eisen und Stahl gearbeitet. In der Säule befindet sich eine Bronzestatue der Diana, welche von dem Bildhauer Seger angefertigt worden ist. Der Magistrat beantragt deshalb bei der Stadtverordneten-Versammlung, ihn zur Errichtung der Diana-Statue nebst Säule behaßt. Ausführung der Säule in Bronze und Aufstellung im Scheiterhaufen soll erledigt werden. Die Säule besteht aus vier Teilen, die sich in der Höhe aufeinander stülpen und fördern den Angeklagten auf. Die Säule ist aus Eisen und Stahl gearbeitet. In der Säule befindet sich eine Bronzestatue der Diana, welche von dem Bildhauer Seger angefertigt worden ist. Der Magistrat beantragt deshalb bei der Stadtverordneten-Versammlung, ihn zur Errichtung der Diana-Statue nebst Säule behaßt. Ausführung der Säule in Bronze und Aufstellung im Scheiterhaufen soll erledigt werden. Die Säule besteht aus vier Teilen, die sich in der Höhe aufeinander stülpen und fördern den Angeklagten auf. Die Säule ist aus Eisen und Stahl gearbeitet. In der Säule befindet sich eine Bronzestatue der Diana, welche von dem Bildhauer Seger angefertigt worden ist. Der Magistrat beantragt deshalb bei der Stadtverordneten-Versammlung, ihn zur Errichtung der Diana-Statue nebst Säule behaßt. Ausführung der Säule in Bronze und Aufstellung im Scheiterhaufen soll erledigt werden. Die Säule besteht aus vier Teilen, die sich in der Höhe aufeinander stülpen und fördern den Angeklagten auf. Die Säule ist aus Eisen und Stahl gearbeit

